



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Kinderfreundliche Überarbeitung der Umsatzsteuersätze**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine grundlegende Überarbeitung der Steuersätze in § 12 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) einzusetzen. Dabei soll geprüft werden, ob und inwieweit kinderspezifische Produkte und Dienstleistungen oder Schulverpflegung dem ermäßigten Steuersatz unterworfen werden.

#### **Begründung:**

Ermäßigungen beim Umsatzsteuersatz sind ursprünglich aus sozial-, kultur-, agrar- und verkehrspolitischen Motiven eingeführt worden. Zweck war es, Güter des lebensnotwendigen Bedarfs und bestimmte Dienstleistungen zu verbilligen. Der Anwendungsbereich des ermäßigten Steuersatzes ist mittlerweile jedoch unübersichtlich und widersprüchlich geworden. Viele der ursprünglichen Begründungen für ermäßigte Steuersätze haben heute keinen Bestand mehr. So unterliegen beispielsweise Hundefutter, Trüffel oder ein Mitnahme-Imbiss bei einem „Drive in“ dem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent. Für Essen in der Schulmensa, Mineralwasser, Windeln, Autokindersitze oder Arznei- und Heilmittel fällt dagegen der volle Steuersatz von 19 Prozent an.

Bereits im Koalitionsvertrag 2009 der damaligen Bundesregierung wurde die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Mehrwertsteuersätze dokumentiert. Dafür sollte eine Kommission eingesetzt werden, die sich mit dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befasst. Auch der Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht vom 28. Juni 2010 empfohlen, den Katalog der ermäßigten Steuersätze grundlegend zu überarbeiten. Die bisherige Bundesregierung hat hierzu jedoch keine Ergebnisse vorgelegt. Es besteht noch immer Handlungsbedarf.